

Die BIK macht mobil gegen den Ausverkauf der Maibaumwiese / Bürgerbegehren startet am 11.1.10

Am Montag, den 11.1. werden die Unterschriften-Listen für das 2. **Bürgerbegehren gegen die Bebauung der sogenannten Maibaumwiese** (Ecke Pentenrieder Str. / Mitterweg) ausgegeben:

Bürgerbegehren „Maibaumwiese in Krailling“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:
Sind Sie dafür, dass die sog. Malbaumwiese an der Ecke Pentenrieder Straße / Mitterweg (Flur-Nr. 273) als öffentliche Grünfläche unbebaut bleibt?

Begründung: Die Fläche an der Ecke Pentenrieder Straße / Mitterweg ist öffentliche Grünfläche ohne Baurecht. Dieses und das südlich anschließende Grundstück möchten die Bürgermeisterin und die CSU-Fraktion im Gemeinderat an einen Investor verkaufen, um dort ein Geschäfts- und Wohnhaus mit ca. 400 m² Grundfläche zu errichten. Dies ergibt eine Geschoßfläche von mindestens 1.000 m². Dieser Ortsbereich ist neben der Staatsstraße die am meisten vom Verkehr belastete Stelle Kraillings. Der Verkehr wird hier leider ohnehin weiter zunehmen wegen der allgemeinen Verdichtung, der Bebauung der nahen Sanftwiese, der Erweiterung des Gewerbegebiets KIM und der anwachsenden Belastung der Staatsstraße. Schon aus diesem Grund ist ein Geschäftshaus mit Zentrumsfunktionen südlich der Pentenrieder Straße ortsplanerisch verfehlt. Die letzten innerörtlichen öffentlichen Grünflächen des Ortes dürfen nicht einfach vermarktet werden, nur um die Kasse zu füllen.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Joachim Neugebauer, Ringstraße 18, 82152, Krailling
2. Stefan Antoni, Schillerstraße 6, 82152, Krailling
3. Hans Peter Autenrieth, Luitpoldstr. 18, 82152, Krailling

- Stellvertreter: Rainer Sobek, Kuckucksweg 10a, 82152, Krailling
Stellvertreter: Ulrich Hartmann, Franzstr. 10, 82152, Krailling
Stellvertreter: Heinrich Bach, Pentenrieder Str. 5, 82152 Krailling

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollen Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

| Nr. | Nachname | Vorname | Geb.-Dat.* | Straße | PLZ, Ort | Unterschrift | Bem. d. Behörd. |
|-----|----------|---------|------------|--------|----------|--------------|-----------------|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | |

Bitte gut lesbar ausfüllen. (* Angabe freiwillig) • Bitte die Liste bei einem der genannten Vertreter abgeben. Januar 2010

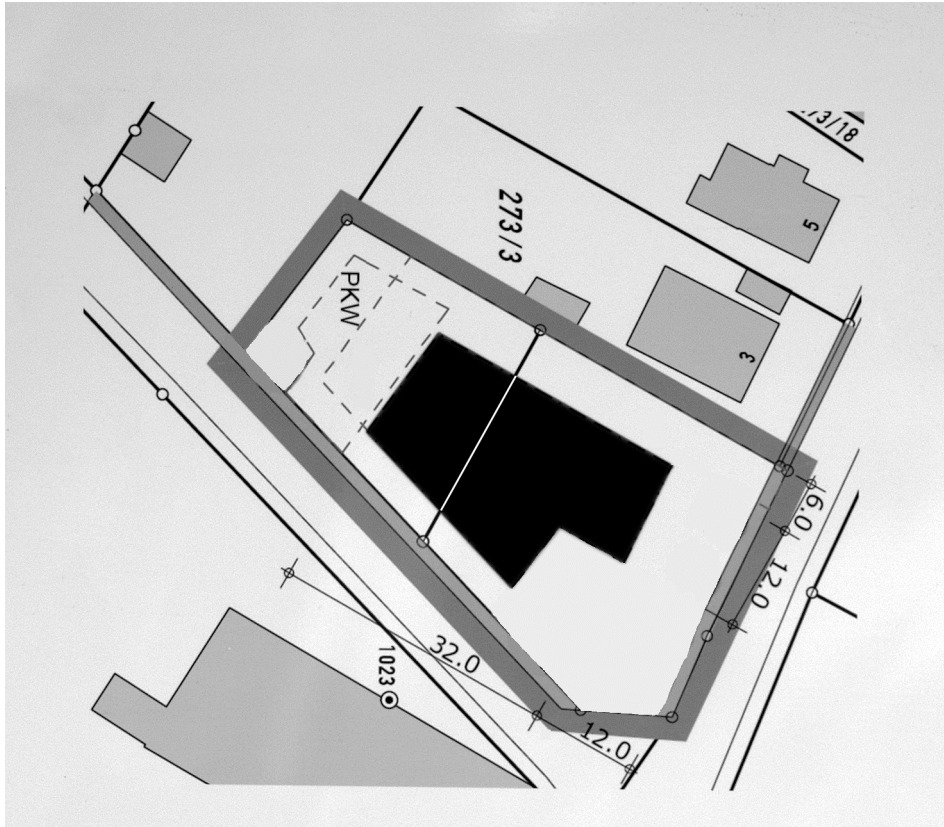
Schon im Herbst 2007/2008 noch unter Bürgermeister Hager hatte der damalige Gemeinderat einen Bebauungsplan für die Maibaumwiese und das ebenfalls in Gemeindebesitz befindliche dahinter liegende Mannhart- Grundstück (FINr 273 und 273a) aufstellen wollen. Durch die Überplanung des bis dahin im FNP als Grünfläche ausgewiesenen Maibaumgrundstücks sollten die beiden Grundstücke zusammen baureif gemacht werden, damit sie an einen Investor verkauft werden könnten.

Das damals auch von der BIK mitgetragene Bürgerbegehren, das daraufhin angestrengt wurde, unterzeichneten mehr als 1000 Kraillinger Bürger. Daraufhin zog der Investor sein Angebot zurück; es kam erst gar nicht zum Bürgerentscheid, denn wegen dieses massiven Votums der Bürger stellte

Bürgermeister Hager angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen das Bebauungsplanverfahren ein.

Die damalige Planung sah ein Gebäude mit der gleichen Grundfläche wie das jetzt geplante vor allerdings mit einem Stockwerk mehr, so dass eine Geschossfläche von 1500qm entstanden wäre.

Nutzungsmöglichkeit: Wohn- und Geschäftshaus



Jetzt, knapp zwei Jahre später, wird die Planung von der Bürgermeisterin Frau Borst wieder aufgegriffen. Im Auftrag der Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss 12:9) erstellte Architekt Barth einen Entwurf, der die Grundlage für einen neuen Bebauungsplan darstellen sollte. Auf Drängen der Opposition im Gemeinderat, die das Gebäude praktisch nur auf dem Mannhart Grundstück situiert hätten sehen wollen, wurde das Gebäude um lediglich 5m hinter die Baulinie verschoben . Die jetzige Planung ergibt bei einer Grundfläche von 400qm eine Geschossfläche von mindestens 1000qm.

Nutzungsmöglichkeit: Wohn-und Geschäftshaus

Nachdem sich bei der Jahreshauptversammlung der BIK im November 2009 der Widerstand wieder formierte und die Gemeinderäte von Grünen/SPD , FDP und FBK einen Antrag formuliert hatten , in dem sie die Gesamtüberplanung des Gebietes Margaretenstr./ Pentenriederstr./ Mitterweg im Zusammenhang mit dem zweiten Brennpunkt „Sanftlwiese“ forderten, stellte die Gemeinde das sogenannte Schweizer Gerüst auf, das durch Holzbalken die Kubatur des Gebäudes demonstrieren sollte.

Leider gelang dieser Versuch nicht so recht, denn es wurde nur der vordere Gebäudeteil dargestellt und auch dieser nur unvollständig, nämlich ohne Dachgeschoss. Insgesamt überzeugte diese Unternehmung die Gegner der Bebauung nicht.

Sie und wir sind der Meinung, dass diese Grünfläche im Besitz der Gemeinde ein hohes Gut darstellt, das nicht leichtfertig aus der Hand gegeben werden sollte. Zusammen mit dem Mannhartgrundstück besitzt die Gemeinde hier ein Areal, das als ortsplanerisch bedeutsam bezeichnet werden kann. Solange nicht klar ist, wie die innerörtliche Entwicklung an dieser Stelle aussehen wird, sollte die Grünfläche frei bleiben und ein planerisches Potential nicht vergeben werden. Die Forderung der BIK lautet heute: Das Maibaumgrundstück soll unbebaut bleiben.